

Antrag für die Mitgliederversammlung 2022 der Sektion München des DAV

**DAV-Klimaschutzkonzept in der Sektion München ernsthaft umsetzen:
Klimaneutralität bis 2030 erfordert sofortiges Handeln!**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen des Vereinszwecks, das Bergsport zu fördern und zu pflegen sowie die Schönheit der Bergwelt zu erhalten (§ 2.1 der Sektionssatzung) ergreift die Sektion München des Deutschen Alpenvereins – unter Beachtung des Prinzips „Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren“ – die erforderlichen Maßnahmen, um tatsächlich bis 2030 klimaneutral zu werden, und legt dazu zeitnah ein Gesamtkonzept vor. Für alle Bereiche der Sektionsaktivitäten (Hütten, Selbstversorgerhütten, Kletterhalle Gilching, alpinprogramm, Servicestelle, Geschäftsstelle und Gruppen [incl. Sektionsjugend]) ist eine Klimabilanzierung durchzuführen und regelmäßig fortzuschreiben.
2. Auf Basis der Evaluation ihrer Teilbilanzen entwickeln alle Bereiche und Gruppen Konzepte, um zeitnah und wirksam ihre Klimaemissionen zu verringern. Ehrenamtliche (insbesondere die Gruppen) werden dabei von Vorstand und Geschäftsstelle unterstützt.

Die entwickelten Klimaschutzkonzepte der Bereiche und Gruppen sind Selbstverpflichtungen und werden vereinsintern bekanntgemacht. Ihre Umsetzung wird regelmäßig evaluiert und mit Blick auf das Gesamtziel der Sektion überarbeitet und fortgeschrieben. Im Rahmen der Gesamtbilanzierung informieren Vorstand und Geschäftsstelle die Bereiche und Gruppen, welchen Ambitionsgrad ihre Reduzierungsziele haben, ob sie einen ausreichenden Beitrag zur Erreichung des Gesamtziels leisten und ob verstärkte Maßnahmen erforderlich sind, damit die Sektion Klimaneutralität erreichen kann.
3. Vorstand und Geschäftsstelle berichten regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre) über den Stand der Emissionsbilanz sowie der erreichten Emissionsreduktionen. Sie berichten regelmäßig (mindestens jährlich) über die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen.
4. Der Vorstand wird gebeten zu prüfen, ob sektionsinterne Regelungen anzupassen sind, um die erforderliche Compliance der Bereiche und Gruppen sicherzustellen. Dies gilt ausdrücklich für die Reisekostenrichtlinie, die nach dem Muster der DAV-Klimaschutz-Projektgruppe so zu überarbeiten ist, dass sie klimaschonende Mobilität fördert und klimaschädliche Mobilität verringert.
5. Der Vorstand wird gebeten, für das Ziel „Klimaneutralität bis 2030“ (eine) Projektgruppe(n) einzusetzen und ein Klimaschutz-Forum durchzuführen.

gez. Uwe Kranenpohl

Begründung

Vorbemerkung:

Der DAV-Bundesverband hat beschlossen, dass der DAV bis 2030 klimaneutral wird. Dies ist unbedingt zu begrüßen. Der Ernst der Lage erfordert unverzügliches Handeln, um unsere Bergwelt zu erhalten.

Unsere Sektion sollte als größte Sektion dabei nicht nur eine Führungsrolle übernehmen, sondern sie muss schon angesichts ihrer Mitgliederzahl einen bedeutsamen Beitrag dazu leisten. Es ist auch unabdingbar, damit die Sektion den Vereinszwecken nach § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 2 bis 5 der Satzung nachkommen kann.

Um das Ziel „Klimaneutralität bis 2030“ zu erreichen, ist die Bilanzierung ein wichtiger erster Schritt: Denn die Bilanzierung zeigt, wie klimaschädlich wir uns verhalten, dass wir wirklich Farbe bekennen müssen und uns nicht mehr mit Verweis auf größere „Klimasünder*innen“ zurücklehnen können. Sie ist jedoch nur der erste Schritt und die Voraussetzung für echten Klimaschutz.

Die wirklich herausfordernden Schritte folgen nun: Die vielen kleinen und großen Verhaltensänderungen, die uns abverlangt werden. Die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen sollen uns im Rahmen der bergsportlichen Aktivitäten in der Sektion helfen, dass wir das Ziel „Klimaneutralität 2030“ erreichen.

zu 1.:

Die durchgeführte Bilanzierung ist ein erster und wichtiger Schritt, ist aber nur sinnvoll, wenn die Ergebnisse bewertet werden und daraus Veränderungen folgen. Das Ziel „Klimaneutralität bis 2030“ unter der Prämisse „Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren“ ist nur zu erreichen, wenn in allen Bereichen (auch den ehrenamtlich verantworteten) die Emissionen regelmäßig bilanziert werden und über den Reduktionsfortschritt regelmäßig umfassend informiert wird.

zu 2.:

Die ersten Ergebnisse der Klimabilanzierung machen bereits deutlich, dass ein Großteil der Emissionen (insbesondere in „Scope 3“) von der Sektion nur bedingt und meist nur indirekt beeinflusst werden kann: Letztlich wird sich ein Gutteil der erforderlichen Reduktionen nur verwirklichen lassen, wenn auch die Mitglieder ihre bergsportlichen Aktivitäten klimasensibel gestalten. Deshalb sollen die Reduktionsziele möglichst dezentral formuliert werden. Gerade im ehrenamtlichen Bereich wird dazu die Unterstützung der Hauptamtlichen erforderlich sein.

Die Entwicklung von Teilkonzepten zur Emissionsreduktion ist nur sinnvoll, wenn evaluiert wird, ob die Umsetzung der Konzepte gelingt (und auch die erhoffte Reduktion realisiert werden kann), daher müssen die Daten mindestens sektionsintern öffentlich sein. Da das Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle Bereiche der Organisation dazu beitragen, ist es legitim, wenn die Sektion darauf hinweist, wenn das Gesamtziel durch mangelnde Anstrengungen gefährdet erscheint.

zu 3.:

Um das ambitionierte Ziel bis 2030 erreichen zu können, ist kontinuierliche und umfassende Information über den Projektfortschritt erforderlich.

zu 4.:

Das Ziel der Klimaneutralität ist nur zu verwirklichen, wenn alle Bereiche, Gruppen und Mitglieder ihren Beitrag dazu leisten. Es ist daher zu prüfen, ob die bestehenden Regelungen ausreichen, um die konstruktive Mitwirkung aller Beteiligten sicherzustellen.

zu 5.:

Die Formate der Projektgruppen und der Foren wurden geschaffen, um Vorstand und Geschäftsstelle durch Expertise aus der Mitgliedschaft zu unterstützen und Partizipation zu ermöglichen.

Für die Umsetzung des Mega-Projekts „Klimaneutralität bis 2030“ ist vielfältige organisationsinterne wie -externe Unterstützung erforderlich, die im Projektgruppenformat nutzbringend in die Sektion eingebracht werden kann. Ein Forum ist geeignet, die besondere Bedeutung des Projekts in die Sektion zu kommunizieren und eine breite Partizipation zu ermöglichen.

Nach § 17 Absatz 2 der Satzung obliegt die Entscheidung über die Einsetzung von Projektgruppen oder die Durchführung von Foren dem Vorstand.